

Der Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main

Konzept

Einsetzung eines Expertenrats zur Haushaltskonsolidierung der Stadt Rüsselsheim am Main

1. Präambel

Die Stadt Rüsselsheim am Main steht vor einer der schwerwiegendsten finanzpolitischen Herausforderungen ihrer jüngeren Geschichte. Eine sehr hohe Verschuldung, ein strukturell defizitärer Ergebnishaushalt und perspektivisch steigende Pflichtaufgaben gefährden die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt und damit die kommunale Selbstverwaltung. Eine dauerhafte Konsolidierung kann erreicht werden, wenn alle Verantwortungsträger – Politik, Verwaltung, Kommunalaufsicht und unabhängige Sachverständige – gemeinsam an einem Tisch sitzen.

Der Oberbürgermeister und Kämmerer der Stadt Rüsselsheim am Main setzt daher im Juli 2026 einen „Expertenrat Haushalt Rüsselsheim am Main“ ein. Die Berufung der Mitglieder erfolgt im Juli 2026; die konstituierende erste Sitzung findet zeitnah im Sommer 2026 statt. Der Rat ist beim Oberbürgermeister und Kämmerer angebunden und gibt dem Magistrat eine fundierte Empfehlung und Entscheidungsgrundlage. Er soll die Haushaltslage unabhängig analysieren, konkrete Konsolidierungsvorschläge erarbeiten und damit die Grundlage für einen genehmigungsfähigen Haushalt 2027 und die fortfolgenden schaffen. Er verbindet kommunale Verantwortung, staatliche Rahmensetzung der Landesebene und externe Sachkunde an einem Tisch und sichert so eine breite fachliche Basis für die anstehenden Entscheidungen.

2. Ausgangslage

Der Haushalt der Stadt Rüsselsheim am Main weist seit mehreren Jahren erhebliche strukturelle Defizite auf. Die Verschuldung, insbesondere aus Liquiditätskrediten und langfristigen Investitionskrediten, hat ein Niveau erreicht, das ohne Gegensteuerung mittelfristig die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts durch die Kommunalaufsicht beim Regierungspräsidium Darmstadt dauerhaft gefährdet.

Zentrale Belastungsfaktoren sind insbesondere:

- Stark gestiegene Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen sowie nicht auskömmlich gegenfinanzierte Aufgabenübertragungen von Bund und Land,
- rückläufige bzw. volatile Erträge aus Gewerbe-, Einkommen- und Umsatzsteuer,
- hoher Investitionsstau in Schulen, Kitas und kommunaler Infrastruktur,
- steigende Personal-, Energie- und Sachkosten,
- hohe Zinsbelastung aus Bestands- und Anschlussfinanzierungen.

Vor diesem Hintergrund ist eine grundlegende, breit getragene Konsolidierung des städtischen Haushalts unausweichlich. Der Expertenrat soll dazu fachlich fundierte und kommunalaufsichtlich tragfähige Vorschläge erarbeiten, die in den Haushalt 2027 einfließen.

3. Auftrag und Zielsetzung

Der Expertenrat hat den Auftrag, die Haushaltslage der Stadt Rüsselsheim am Main systematisch zu analysieren und konkrete, umsetzbare Vorschläge für die Haushaltskonsolidierung zu erarbeiten. Im Einzelnen sind dies:

- Analyse von Ertrags- und Aufwandsstruktur des Ergebnis- und Finanzhaushalts
- Identifikation struktureller Einsparpotenziale in allen Produktbereichen und bei städtischen Beteiligungen
- Prüfung der Aufgabenkritik („Pflicht – Weisung – Freiwillig“) und Bewertung freiwilliger Leistungen
- Vorschläge zur Optimierung von Organisation, Verwaltungsverfahren und Digitalisierung
- Prüfung von Ertragsverbesserungen, einschließlich Steuer- und Gebührenpolitik,
- Erarbeitung eines mehrjährigen Konsolidierungspfades mit klar bezifferten Maßnahmen
- Vorlage eines Abschlussberichts mit priorisierten Handlungsempfehlungen

Die Vorschläge des Expertenrats werden vom Magistrat aufgegriffen, bewertet und, nach politischer Beratung, als Bestandteil des Haushaltsplans 2027 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Über die Maßnahmen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

4. Zusammensetzung

Der Expertenrat ist bewusst klein, fachlich hochkarätig und ausgewogen besetzt. Er verbindet kommunale Verantwortung, staatliche Rahmensetzung der Landesebene und unabhängige externe Expertise.

Funktion	Vertretung / Personen
Vorsitz	Oberbürgermeister der Stadt Rüsselsheim am Main
Mitglieder seitens des Magistrats	Die beiden hauptamtlichen Dezernenten
Externe institutionelle Mitglieder	Je ein/e Vertreter/in des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und des Hessischen Rechnungshofs
Fraktionsbenannte Expertinnen und Experten	Je ein/e externe/r Sachverständige/r, die / der von jeder in Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktion benannt wird – keine Stadtverordneten
Vom Oberbürgermeister benannte/r Sachverständige/r	Ein/e weitere/r externe/r Expertin / Experte, die / der vom Oberbürgermeister und Kämmerer persönlich berufen wird (z. B. aus Wissenschaft, Wirtschaftsprüfung oder kommunaler Finanzberatung)

Geschäftsstelle	Stadtkämmerei Rüsselsheim am Main, ggf. unterstützt durch weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung
-----------------	---

Die Vertreterinnen und Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz und des Hessischen Rechnungshofs werden mit der Bitte um Entsendung angeschrieben. Die von den Fraktionen benannten Sachverständigen sollten über Expertise in kommunaler Finanz-, Verwaltungs- oder Wirtschaftspraxis verfügen; eine Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung oder im Magistrat ist ausdrücklich ausgeschlossen, um die Unabhängigkeit der externen Beratung zu sichern.

5. Arbeitsweise

Der Expertenrat tagt in einem festen Sitzungsrhythmus. Nach seiner konstituierenden Sitzung im Sommer 2026 kommt er bis zur Vorlage des Abschlussberichts idealerweise im November 2026 mindestens einmal monatlich zu einer regulären Arbeitssitzung zusammen. Bei Bedarf können zusätzliche Sondersitzungen einberufen werden. Die Termine werden möglichst zu Beginn der Arbeit für den gesamten Befassungszeitraum verbindlich festgelegt.

6. Zeitplan

Damit die Ergebnisse des Expertenrats rechtzeitig in den Haushaltsentwurf 2027 einfließen können, ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Zeitpunkt	Meilenstein
Juli 2026	Einsetzung des Expertenrats durch den Oberbürgermeister und Kämmerer; Berufung der Mitglieder
Sommer 2026	Konstituierende Sitzung (erste Sitzung des Rats); Festlegung der Geschäftsordnung und des Arbeitsplans
August – November 2026	Analyse der Haushaltslage; Erarbeitung der Konsolidierungsvorschläge in Arbeitsgruppen
November 2026	Vorlage des Abschlussberichts des Expertenrats
Dezember 2026	Befassung in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung; Einbringung in den Haushaltsplan 2027
Frühjahr 2027	Verabschiedung des Haushalts 2027 durch die Stadtverordnetenversammlung

7. Beschlussweg und Einbringung in den Haushalt 2027

Die Empfehlungen des Expertenrats werden vom Magistrat in einem Konsolidierungsbericht zusammengefasst, bewertet und mit Beschlussvorschlägen unterlegt. Über die einzelnen Maßnahmen sowie über das Konsolidierungsgesamtpaket entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Die beschlossenen Maßnahmen werden in den Haushaltsentwurf 2027 und in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung integriert.

Eine begleitende Information der Öffentlichkeit, der Mitarbeitenden und der städtischen Beteiligungen erfolgt durch den Oberbürgermeister in geeigneter Form, insbesondere durch eine Bürgerinformationsveranstaltung und eine fortlaufende Berichterstattung auf der städtischen Homepage.

8. Einbindung der AG Haushalt

Der Oberbürgermeister und Kämmerer berichtet in unregelmäßigen, am Arbeitsfortschritt des Expertenrats orientierten Abständen in der AG Haushalt über Sachstand, Analyseergebnisse und sich abzeichnende Konsolidierungsvorschläge. Bei Bedarf können Mitglieder des Expertenrats zu einzelnen Sitzungen der AG Haushalt hinzugezogen werden. So wird sichergestellt, dass die Politik kontinuierlich informiert ist und die Entscheidungen über das Konsolidierungspaket im Dezember 2026 auf einem gemeinsam getragenen Informationsstand fußen.

9. Erwartung an die Arbeit des Expertenrats

Mit der Einsetzung des Expertenrats verfolgt der Oberbürgermeister und Kämmerer das Ziel, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Rüsselsheim am Main dauerhaft zu sichern, einen genehmigungsfähigen Haushalt 2027 vorzulegen und gleichzeitig den Zusammenhalt der städtischen Gemeinschaft zu wahren. Die Konsolidierung muss sozial ausgewogen, generationengerecht und transparent gestaltet sein. Der Expertenrat soll dazu beitragen, dass schwierige Entscheidungen auf einer breiten fachlichen und politischen Grundlage getroffen werden können.